

Schutzkonzept

INSTITUTIONELLES KONZEPT
ZUM SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHEN
AN DER LIEBFRAUENSCHULE
GÜLTIG AB: SEPTEMBER 2022



Liebfrauenschule
Gymnasium · Realschule
Aufbaugymnasium

Präambel

In Anlehnung an die franziskanische Tradition ist eine christliche Schulkultur die Basis des Lehrens und Lernens in unserem Alltag. Dabei ist das Schulprofil der Liebfrauenschule in besonderer Weise darauf ausgerichtet, die Selbstentfaltung, Sorgsamkeit und das Mitempfinden der Schüler*innen zu stärken und zu entwickeln. Das Miteinander an der Liebfrauenschule soll geprägt sein von einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung sowie des Respekts gegenüber der Vielfalt menschlicher Lebensformen.

In diesem Sinne wird auch unser Präventionscurriculum immer weiter ausgebaut, so dass es inzwischen auf stabilen sechs Säulen ruht: *körperliche und seelische Unversehrtheit, verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln, sexuelle Selbstbestimmung, Lebensmut und Lebensfreude, Medienkompetenz, Schule und Beruf.*

In den folgenden Gedanken steht der Schutz der uns anvertrauten Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Zentrum.

Ziele des Schutzkonzepts

Da subtile Grenzverletzungen lange vor dem eigentlichen sexuellen Übergriff oder gar dem Missbrauch beginnen, geht es in erster Linie darum, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln, in der die persönlichen Grenzen einer/eines jeden respektiert werden. An dem Verhaltenskodex auf den folgenden Seiten haben Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte mitgewirkt. Zugleich dient das Schutzkonzept aber auch dazu, die Mitarbeitenden vor Missverständnissen und unangebrachten Anschuldigungen zu bewahren.

Der Umsetzung dieser zentralen Gedanken dienen die folgende Aspekte:

- Entwicklung einer Haltung der Achtsamkeit, des grenzachtenden Umgangs aller am Schulleben Beteiligten miteinander;
- Abbau von Unsicherheiten: Es geht um ein Thema, über das immer wieder gesprochen werden muss;

Begriffserläuterung sexualisierte Gewalt / sexueller Missbrauch:

Grenzverletzungen	Übergriffe	Missbrauch
sind einmalige oder gelegentliche, versehentliche oder unüberlegte Handlungen, die unangemessen sind und die persönlichen Gefühle des Gegenübers verletzen.	sind wiederholte oder beabsichtigte Handlungen (trotz deutlicher Hinweise oder Signale) unterhalb der Schwelle staatlicher Strafbarkeit. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über die persönliche Würde der/des anderen hinweg und versuchen das Selbstbestimmungsrecht des Gegenübers zu überwinden (z.B. durch abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die Missachtung von Schamgrenzen). Auch das Überschreiten der individuellen Abstandsgrenze einer anderen Person trotz vorangegangenen „Stopp“signals stellt einen Übergriff dar.	Übergriffe werden zu Missbrauch, wenn eine besondere Machtposition oder eine Abhängigkeitsbeziehung ausgenutzt wird.

Unsere Grundhaltung: Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben Rechte

Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen begegnen wir mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Wir achten und schützen die Integrität jedes / jeder Einzelnen. Wir legen Wert auf einen grenzachtenden Umgang miteinander, indem wir die Frage von Nähe und Distanz immer wieder neu abklären.

Dein Körper gehört Dir!

Niemand darf Dich ungefragt anfassen. Du entscheidest selbst, wieviel Nähe Du zulassen möchtest. Auch Fotos dürfen nicht ohne Deine Zustimmung von Dir gemacht werden.

Deine Meinung zählt!

Du hast das Recht, Deine Meinung zu sagen und Deine Vorschläge und Anliegen einzubringen. Niemand darf Dich deshalb auslachen oder abwerten. Du hast ein Beschwerderecht.

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat

Du darfst Dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere Deine Gefühle verletzen, hast Du immer ein Recht auf Hilfe!

Nein heißt NEIN

Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!

Du hast ein Recht auf Bildung

Du hast ein Recht darauf, ungestört am Unterricht teilzunehmen. Niemand darf Dich durch verbale oder nonverbale Kommentare abwerten.

Fair geht vor

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein/e Jugendliche/r und kein/e Erwachsene/r darf Dir drohen oder Angst machen, Dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.

Das gilt auch für alle anderen

- Respektiere die körperliche Unversehrtheit der anderen;
- sei fair und respektvoll in Deiner Wortwahl;
- respektiere die Meinungsäußerungen anderer, auch wenn Du sie nicht teilst;
- achte die persönlichen Grenzen der anderen

Verbindliche Standards

1. **Kontakte und Beziehungen:** Der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen beschränkt sich in der Regel auf den Arbeitsauftrag. Verbindungen über Social-Media-Kanäle sind verboten. Dienstliche Verbindungen erfolgen entweder über die schulische Email-Adresse der Lehrkraft oder über die offiziellen digitalen Plattformen (z.Z. sind dies *Teams* und *OneNote*).
2. Wir achten die **Generationengrenze:** Private Kontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen finden ebenso wenig statt wie „freundschaftliche“ Berührungen (z.B. den Arm um die Schultern der/des anderen legen). Lehrkräfte mischen sich nicht unaufgefordert in Privatgespräche von Schüler*innen und erzählen keine grenzüberschreitenden Details aus ihrem Privatleben. Sie vergeben keine Kosenamen an Schüler*innen.
3. Grenzachtender Umgang und **Körperkontakt:** Im Rahmen des Sportunterrichts oder von Ausflügen und Schullandheimaufenthalten sind notwendige Hilfestellungen anzukündigen, zu erklären und zu kommentieren. Körperliche Berührungen im Zusammenhang von Hilfeleistungen in Notfallsituationen werden verbal begleitet, so wie dies auch in Pflegesituationen üblich ist. Weitere Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen finden nicht statt.
4. **Sprache:** Auf einen angemessenen und grenzachtenden Umgang zwischen Erwachsenen und Jugendlichen sowie von Schüler*innen untereinander ist auch auf sprachlicher Ebene zu achten. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrucksweisen jeglicher Art sind zu unterlassen. (Abwertende Kommentare finden nicht nur verbal statt, sondern auch auf der Ebene von Körperhaltung, Gestik und Mimik).
5. **Vier-Augen-Gespräche:** Im Rahmen von individueller Beratung, Förderung oder Begleitung sind Einzelbegegnungen zwischen Lehrkraft und Schüler*in gelegentlich sinnvoll oder notwendig. Solche Begegnungen sind soweit wie möglich an öffentlich einsehbaren Orten innerhalb des Schulgebäudes bzw. bei geöffneter Türe abzuhalten. Sollte der Anlass ein höheres Maß an Vertraulichkeit erfordern, ist der/dem betroffenen Jugendlichen die Notwendigkeit darzulegen und die Begegnung so kurz wie möglich zu halten. Sowohl der Zutritt als auch das Verlassen des Raumes muss jederzeit möglich sein.
6. **Kleidung:** Sowohl Mitarbeitende als auch Schüler*innen achten auf eine angemessene Kleidung. Auch bei hochsommerlichen Temperaturen ist ein allzu freizügiger Kleidungsstil nicht erwünscht.
7. **Intimsphäre:** Die Intimsphäre der uns anvertrauten jungen Menschen wird gewahrt. Toiletten, Duschen und Umkleieräume werden von Mitarbeitenden nur mit einem transparenten und abgesprochenen pädagogischen oder haustechnischen Ziel betreten (z.B. im Rahmen der Aufsichtspflicht oder in einem Notfall) und vorher angekündigt. Besteht jedoch der begründete Verdacht, dass in diesen Räumlichkeiten mobbingähnliche Verhaltensweisen stattfinden, so ist von diesem Prinzip im Rahmen der Aufsichtspflicht abzuweichen.

Prävention

1. Die Schule ernennt eine Fachkraft für Prävention mit einer gesonderten fachlichen Ausbildung. Diese koordiniert alle Aktivitäten der Prävention, ist Ansprechpartner*in für alle am Schulleben Beteiligten und unterstützt die Schulleitung in allen Fragen, die den Bereich der Prävention betreffen. Sie ist vernetzt mit der Schulsozialarbeit sowie mit externen Kooperationspartnern.
2. Bewerber*innen legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor und werden vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses von unseren Prinzipien und Standards in Kenntnis gesetzt.
3. Neue Lehrkräfte werden im ersten halben Jahr ihrer Tätigkeit von der Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ausführlich über die Grundgedanken des Schutzkonzeptes informiert. Eltern, Schülerinnen und Schüler werden im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Schulvertrages informiert.
4. Neue Lehrkräfte nehmen außerdem an einer eineinhalbtägigen Fortbildung durch die Schulstiftung zum Thema *sexualisierte Gewalt* teil.

Beschwerde

Jeder Mensch hat das Recht, sich gegen jede Form von sexualisierter Gewalt zur Wehr zu setzen. Bei Unsicherheiten, Fragen und Beschwerden stehen den Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft interne und externe Anlaufstellen zur Verfügung (siehe unten). Vertrauensperson kann natürlich auch jede/r andere Mitarbeitende sein. Jede Meldung wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Intervention

Wird ein Fall von sexualisierter Gewalt festgestellt oder gemeldet oder besteht ein Verdacht dazu, sind Mitarbeitende verpflichtet, dies umgehend der Schulleitung mitzuteilen. Der Interventionsablauf ist klar geregelt und jedem Mitarbeitenden bekannt. Die Rechte aller Beteiligten werden darin gewahrt, oberstes Ziel jedoch ist der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen.

Anlaufstellen

Adressen und Telefonnummern von internen und externen Anlaufstellen finden sich auf der Homepage und im LIZEnizer.